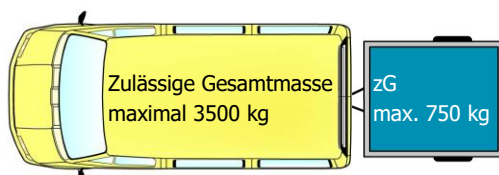


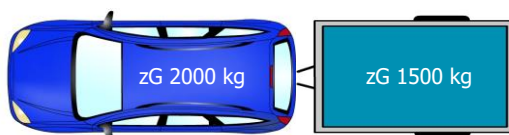
Brauche ich einen Anhängerführerschein? Und wenn ja, welchen?

Die Klasse B berechtigt generell zum Fahren von allen Kraftwagen bis einschließlich 3500 kg zulässiger Gesamtmasse (zG)!

Anhänger bis 750 kg zG werden **nicht** berücksichtigt, deswegen darf man einen Lieferwagen von 3500 kg zG mit einem Anhänger von 750 kg zG „nur“ mit dem Führerschein der **Klasse B** fahren!



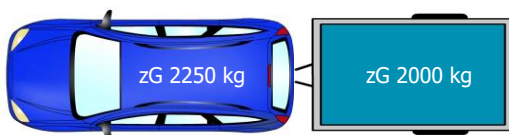
Ist der Anhänger bei der zG schwerer als 750 kg, muss man die beiden zulässigen Gesamtmassen (zG) des Zugfahrzeugs und des Anhängers addieren! Bis zu zG 3500 kg wird weiterhin kein besonderer Führerschein benötigt, es reicht weiter die **Klasse B**.



Nur wenn beide zulässigen Gesamtmassen mehr als 3500 kg ergeben wird zum Fahren ein „Anhängerführerschein“ benötigt!

Hier unterscheidet man zwischen einer Erweiterung des Führerscheins der Klasse B auf die Schlüsselzahl 96 und der „neuen“ Fahrerlaubnis der Klasse BE!

Für eine Fahrzeugkombination (Pkw + Anhänger) bis 4250 kg zG reicht ein Lehrgang in einer Fahrschule über insgesamt 7 Stunden aus! Mit der Bescheinigung darüber kann man beim Straßenverkehrsamt die Klasse B auf die **Klasse B96** erweitern. Ohne eine Prüfung abzulegen!



Dort oder wenn die zulässigen Gesamtmassen von Auto und Anhänger größer sind als 4250 kg muss die **Fahrerlaubnisklasse BE** erworben werden. Für diese ist **keine** theoretische Prüfung nötig, wohl aber eine praktische Ausbildung in einer Fahrschule mit anschließender praktischer Prüfung.

